

## Merkblatt

## Massnahmenplan Ammoniak TG

### Massnahme 2: Rasche Einarbeitung von Mist auf unbestellten Ackerflächen

Mist sämtlicher Tiergattungen, welcher zwischen dem 1. April und 30. September auf unbestellte Ackerfläche oder Wiesen vor Umbruch ausgebracht wird, muss innerhalb von 24 Stunden eingearbeitet werden.

Grundsätzlich muss Mist möglichst unter idealen Witterungs- Vegetations- und Bodenbedingungen ausgebracht werden. Auch die fachgerechte Lagerung ([siehe Merkblatt](#)) von Mist hat einen Einfluss auf die Emissionen.

#### Umsetzung

Die Massnahme gilt ab 1. Januar 2022 für alle Mistausbringungen auf unbestellte Ackerflächen im Kanton Thurgau. Unbestellte Ackerflächen sind z. B. Raps-, Getreide-, oder Maisstoppeln oder Kunstwiese vor Umbruch. Als Einarbeitung gelten das Pflügen, Grubbern, Eggen, Fräsen und die Streifenfrässaat. Die Einarbeitung ist zu dokumentieren. Auf frisch angesäten Ackerflächen ist eine Mistgabe nicht zulässig.

#### Ausnahmen

1. Falls ausserordentliche Verhältnisse (z. B. unvorhergesehenes Gewitter) die Einarbeitung innerhalb von 24 h nicht ermöglichen, muss dies begründet und dokumentiert werden.
2. Ackerfläche die im Direktsaatverfahren (gem. Definition REB schonende Bodenbearbeitung) angesät wird. Die Direktsaat hat ebenfalls innerhalb von 24 h nach der Mistausbringung zu erfolgen.

#### Auskunft

<b>Grundsätzliches Massnahmenplan Ammoniak:</b>	Roland Ilg, Amt für Umwelt, 058 345 52 03
<b>Pflanzenbau/Umwelt:</b>	Daniel Nyfeler, BBZ Arenenberg, 058 345 85 21
<b>Vollzug:</b>	Roland Ilg, Amt für Umwelt, 058 345 52 03